

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017

Situation Mathildenstraße

hier: Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 04.05.2017, TOP 5.1.1.1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt:

Zur Entlastung der Anwohner/innen der Mathildenstraße durch Optimierung des Lieferverkehrs wird die Verwaltung beauftragt, dort folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Ladezone hinter der Kreuzung zur Adolphstraße wird vorverlegt. Der Beginn liegt künftig zwischen den Häusern Nr. 35 und 37, das Ende zwischen den Häusern 33 und 31.
2. Auf der frei gewordenen Fläche vor dem Haus Nr. 37 wird absolutes Halteverbot angeordnet. Es werden bis zum Kreuzungsbereich Adolphstraße Fahrradnadeln auf der Fahrbahn aufgestellt, die ein verbotswidriges Abstellen von Kraftfahrzeugen verhindern sollen. Diese sollen so aufgestellt werden, dass die Fahrräder parallel zur Bordsteinkante abgestellt werden. Bei der Auswahl des Modells und der Aufstellungsart ist darauf zu achten, dass abgestellte Fahrräder nicht behindernd in den neu geschaffenen Raum für das Abbiegen von Lkw ragen können.
3. Die Ladezone vor der Anlieferung des Rewe-Marktes wird verkleinert. Der Beginn bleibt unverändert vor Haus Nr. 11-13, das Ende der Ladezone wird vorverlegt zwischen die Häuser 3 und 5-7. Die Fläche vor dem Haus Nr. 3 wird in die reguläre Parkraumbewirtschaftung integriert.
4. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten in der Mathildenstraße werden neben der Fahrbahn auch die Gehwege neu erstellt. Um den Anforderungen mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden, sind diese so zu gestalten, dass kein Gefälle mehr zur Fahrbahn hin vorliegt. Zur Koordinierung dieser Maßnahme setzt sich die Verwaltung ins Benehmen mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln.
5. Die Verwaltung möge prüfen, inwiefern eine Umkehrung der Einbahnstraße in der Mathildenstraße zwischen der Deutzer Freiheit und der Adolphstraße zu einer weiteren Optimierung des Lieferverkehrs und damit verbunden einer Entlastung für die Anwohner/innen beitragen kann und welche Auswirkungen für den Verkehrsraum um die Deutzer Freiheit herum dadurch entstehen würden.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1-3:

Die unter Punkt 1 bis 3 beschlossenen Maßnahmen wurden durch die Verkehrsordnung 1.16a.121 vom 6.7.2017 angeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen durch den städtischen Bauhof erfolgt nach Abschluss der Kanal-, Gehweg- und Straßenbaumaßnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 5:

Die Verwaltung hat die vorgeschlagene Drehung der Einbahnstraße der Mathildenstraße geprüft.

Durch die Drehung der Einbahnstraße werden die Bewohner der Mathilden- und der Düppelstraße aus Richtung Götterring kommend (also alle Bewohnerverkehre aus Osten) benachteiligt. Diese müssten dann der Arminiusstraße bis zum Ende folgen. Hier würde man dann rechts auf die Sieburger Straße abbiegen und die nächste Möglichkeit wieder rechts, um so über die Deutzer Freiheit das Ziel Mathildenstraße bzw. Düppelstraße zu erreichen. Dabei müssen drei zusätzliche Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen überquert werden. Die Mathildenstraße und Düppelstraße sind dann nur noch über die Deutzer Freiheit erreichbar. Die Wege und Reisezeiten für die Bewohner würden damit deutlich erhöht (s. Anlage 1).

Durch die Umsetzung der Punkte 1 und 2 bekommt der Lieferverkehr ausreichend Platz um in die Mathildenstraße einzufahren. Eine Drehung der Einbahnstraße erübrigt sich daher.

Aus den vorgenannten Gründen wird die jetzige Verkehrsführung in der Mathildenstraße beibehalten.